

Schweizerischer Militärsanitätsverein

Objekttyp: **AssociationNews**

Zeitschrift: **Das Rote Kreuz : offizielles Organ des Schweizerischen Centralvereins vom Roten Kreuz, des Schweiz. Militärsanitätsvereins und des Samariterbundes**

Band (Jahr): **20 (1912)**

Heft 21

PDF erstellt am: **10.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

2. Die Eröffnung des Hülfslehrerkurses in Zürich mit 13 Teilnehmern findet am 19. Oktober statt. Schlußprüfung am 17. November 1912.

3. Zur Einzahlung von rückständigen Jahresbeiträgen in die Zentralkasse des Schweiz. Samariterbundes wird drei Sektionen eine Frist bis zum 15. November 1912 gewährt. Sollten diese drei Sektionen bis zum festgesetzten Zeitpunkt ihrer Verpflichtung nicht nachkommen, so erfolgt ohne weiteres Ausschluß aus dem Schweiz. Samariterbund.

Der Protokollführer: Bieli.

Schweizerischer Militärsanitätsverein.

Mitteilungen des Zentralvorstandes.

1. Bundesfeierkarte u. — Das Zentralkomitee wird in nächster Zeit den Bericht über den Verkauf der Bundesfeierkarten vom 1. August veröffentlichen.

Im voraus läßt sich sagen, daß sich dieser Verkauf unter den günstigsten Verhältnissen abgewickelt hat; aber wir müssen sehr bedauern, daß einige Sektionen geglaubt haben, sie dürften darauf verzichten, an diesem wirklichen Liebeswerk mitzuarbeiten.

Der Zentralvorstand hat beschlossen, auf die in der Presse erschienenen Erklärungen der Sektion Degersheim nicht zu antworten, da eine Debatte vor der Öffentlichkeit nicht im Interesse unseres Vereines ist.

Der Zentralvorstand hat eine Einladung der Transportkommission des Schweiz. Roten Kreuzes erhalten zum Besuch des in Basel stattfindenden Zentralkurses. Aus Sparsamkeitsrückichten mußte diese Einladung aber dankend abgelehnt werden.

Der Zentralvorstand läßt sich bei der nächsten Jahresversammlung des Schweizerischen Gemeinnützigen Frauenvereines durch Herrn Helbling, ehemaligen Zentralpräsidenten, vertreten.

2. Armbinde. — Der Zentralvorstand hat sich im Anschluß an den am 15. August d. J. in der Zeitschrift „Das Rote Kreuz“ erschienenen Artikel über das Tragen der Armbinde mit dieser Frage befaßt.

Wir haben uns an Herrn Hauptmann Eugène Borel, Professor an der Universität in Genf, gewandt, der, von maßgebender Stelle unterrichtet, uns mitteilte, daß zukünftig auch den Mitgliedern unseres Vereines das Tragen der Armbinden verboten sein würde.

Der Zentralvorstand hat sich bereits mit der Auswahl eines neuen Vereinsabzeichens beschäftigt, welches für alle unsere Mitglieder ein Erkennungszeichen sein soll.

Ehe der Vorstand aber weitere Schritte in dieser Sache unternimmt und eventuell einen Wettbewerb für den besten Entwurf eines solchen Abzeichens veranstaltet, möchte er gerne Ihre Ansichten und Vorschläge hierüber hören.

Der Vorstand bittet daher um Ihre gefl. Meinungsäußerung und um Mitteilung, welcher Art von Abzeichen Sie den Vorzug geben, ob dem Hutband, dem Brustband, einem Knopf-abzeichen oder sonst einer anderen Form.

Der Zentralvorstand möchte bei seiner nächsten Sitzung schon in der Lage sein, eine definitive Entscheidung zu treffen und bittet Sie daher, Ihre gefl. Antwort beschleunigen zu wollen.

3. Postfreimarken. — Da wir mit den Postbehörden betreffs Zubilligung einer

größeren Zahl von Postfreimarken in Unterhandlung stehen, richten wir an Sie die höfliche Bitte, uns möglichst umgehend mitteilen zu wollen, wie viel Postwertzeichen zu 0,02, 0,05 und 0,1 Cts. Sie für das Jahr 1913 benötigen. Die Antwort ist zu richten an Herrn Siegenthaler, rue des Falaises 12, Genf.

Mit kameradschaftlichem Gruß!

Namens des Zentralvorstandes:

Der Präsident:
E. Siegenthaler.

Der Sekretär:
C. F. Gentef.

Anbringen von Spuckverboten in Eisenbahnwagen.

Es ist längst erwiesen, daß das Ausspucken eine große Infektionsgefahr in bezug auf verschiedene Erkrankungen mit sich bringt. Aus diesem Grunde sind Gutachten der kgl. wissenschaftlichen Deputation für das Medizinallwesen, die sich darauf beziehen, nicht ohne Wert. Nach der „*Vierteljahrsschrift für gesundheitliche Medizin und öffentliches Sanitätswesen*“ schließen sich diese der Anschauung an, daß es zur Bekämpfung der Tuberkulose sehr notwendig ist, dem unachtsamen Ausspucken vieler Reisenden in Eisenbahnwagen durch einen Hinweis auf die dadurch entstehende Gefährdung der Mitreisenden entgegenzuwirken. In der warmen und trockenen Luft der Abteile verstaubt der auf dem Boden von dem Ausspuckenden meist fein zeriessene Auswurf sehr leicht, wird durch die Füße der Reisenden in Staubform gebracht und ver-

unreinigt so die Abteile, zumal sich der Fußboden während der Fahrt in dauernder Erschütterung befindet. Die staubförmigen Teile setzen sich dann in der Ruhe auf die Abteil-sitze nieder und können so mit den Händen der Reisenden in Berührung kommen, während sich das Reinigungspersonal beim Reinigen der Infektion aussetzt. Das Ergebnis der bakteriologischen Untersuchung der Eisenbahnwagen geht dahin, daß sich zwar nicht immer, aber doch ab und zu infektionsfähige Tuberkelbazillen im Staube der Eisenbahnwagen finden. Die Befürchtung, es könne die Anbringung von Spuckverboten in Eisenbahnwagen das ästhetische Empfinden vieler Reisenden verletzen, hat sich nach den bisherigen Erfahrungen als nicht begründet erwiesen.

(„Gesundheitslehrer“.)

Das deutsche Rote Kreuz in Tripolis.

In den „*Mitteilungen des Württembergischen Landes-Vereins vom Roten Kreuz*“, Nr. 3, 1912, hat ein sehr interessanter Bericht über die Tätigkeit der deutschen Hilfs-Expedition vom Roten Kreuz auf der türkischen Seite in Tripolitaniens Aufnahme gefunden, welcher der „*Frankfurter Zeitung*“ durch ihren Korrespondenten in Gharian erstattet worden

ist. Wir geben diese Schilderung in der Annahme wieder, daß dieselbe unsere Leser besonders interessieren wird:

„Meine längst gehegte Absicht, dem deutschen Roten Kreuz einen Besuch abzustatten, konnte ich erst in diesen Tagen verwirklichen, da ich immer noch die stille Hoffnung hatte, daß die Italiener irgendeinen Vorstoß unter-